DESSAUERDGAS

STADTWERKE DESSAU

Preisblatt für die Allgemeinen Preise für die Grundversorgung von Haushalts– und Gewerbekunden

Preisblatt gültig ab 01.01.2027

DessauErdgas Basis Grundversorgung		Grundpreis		Arbeitspreis	
		netto	**brutto**	**netto**	**brutto**
Basis Stufe 1 Jahresverbrauch bis 3.402 kWh	Kochen, Warmwasser-bereitung	4,70 €/Monat	5,59 €/Monat	15,19 ct/kWh	18,07 ct/kWh
Basis Stufe 2 Jahresverbrauch ab 3.403 kWh	Kochen, Teil-heizung, Warmwasser-bereitung	12,50 €/Monat	14,88 €/Monat	13,80 ct/kWh	16,42 ct/kWh
Vertragslaufzeit:	1 Monat				
Kündigungsfrist:	2 Wochen				
Vorteile:	Bestpreisabrechnung zwischen den 2 Verbrauchsstufen				

Ausweisung der staatlich und regulatorisch veranlassten Preisbestandteile nach § 2 Abs. 3 GasGVV

Allgemeiner Preis der Grundversorgung	**ab 01.01.2027**			
In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten (Mehrwertsteuer). Der Allgemeine Preis vor Umsatz-steuer (netto) beträgt:	Basis Stufe 1 bis 3.402 kWh		Basis Stufe 2 ab 3.403 kWh	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	**56,40 Euro**		**150,00 Euro**	
Grundpreis pro Monat	4,70 Euro		12,50 Euro	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		**15,19 Cent**		**13,80 Cent**
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen				
In den Netto-Endpreis fließen ein:				
	Euro/Jahr	**Cent/kWh**	**Euro/Jahr**	**Cent/kWh**
Erdgassteuer		0,550		0,550
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		0,610		0,030
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:				
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		4,133		2,579
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	12,02		43,09	
Messentgelt	10,60		10,60	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	**22,62**	**5,293**	**53,69**	**3,159**
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):				
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	33,78		96,31	
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		9,897		10,641

Bei monatlicher, vierteljährlicher oder halbjährlicher Abrechnung erhöhen sich die Grundpreise um nachfolgende Kosten (brutto):

monatliche Abrechnung	=	10,91 EUR/Monat
vierteljährliche Abrechnung	=	2,98 EUR/Monat
halbjährliche Abrechnung	=	0,99 EUR/Monat

Für die unterjährige Abrechnung ist eine schriftliche Vereinbarung erforderlich.

1. Das Entgelt für die Lieferungen von Erdgas enthält Konzessionsabgaben, die an die Stadt abgeführt werden. Somit ist die Konzessionsabgabe Preisbestandteil gemäß der Konzessionsabgabenverordnung vom 09.01.1992 (zuletzt geändert am 01.11.2006)
2. Weicht der Abrechnungszeitraum von 365 Tagen ab, so erfolgt die Berechnung des Mess- bzw. Grundpreises Tag genau zu 1/365 je Tag im Abrechnungszeitraum.
3. Die Anzahl der am Zähler abgelesenen Kubikmeter wird mit einem Faktor multipliziert, der unter Berücksichtigung des Brennwertes und der physikalischen Zustandsgrößen des gelieferten Erdgases berechnet wird. Da Erdgas ein Naturprodukt ist, unterliegt dieser Faktor Schwankungen.
   Für Schätzungen kann als Umrechnungszahl ca. 11 kWh/m³ verwendet werden. Der genaue Umrechnungsfaktor ist auf der Rechnung ausgewiesen.
4. Die angegebenen Bruttopreise enthalten die voraussichtlich gültige Umsatzsteuer (19%). Sie werden informatorisch und gerundet angegeben. Berechnungsgrundlage sind die ausgewiesenen Nettopreise zuzüglich der voraussichtlich geltenden Umsatzsteuer (19%).
5. Die aufgeführten Netto-Arbeitspreise enthalten die Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb (inklusive SLP-Bilanzierungsumlage, Entgelt für die Nutzung des Virtuellen Handelspunktes, Kosten aus dem Kauf von Emissionszertifikaten nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz, Konvertierungsentgelt sowie Konvertierungsumlage), die Kosten für Messstellenbetrieb und Messung soweit diese Kosten dem Lieferanten vom Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt werden –, das an den Netzbetreiber abzuführende Netzentgelt, die Energiesteuer und die Konzessionsabgaben . Das von der Gasversorgung Dessau gelieferte Erdgas ist ein steuerbegünstigtes Energieerzeugnis. Es darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen. In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.
6. Für das produzierende Gewerbe ist ein ermäßigter Steuersatz möglich. Die Rückerstattung erfolgt auf Antrag über das Hauptzollamt.

Kostenfreie Servicerufnummer: 0800 899 1500

Internet: www.dvv-dessau.de